

Wien, am Dienstag, den 26. Juni 1928

Das Sachverständigen Gutachten über die städtischen Bauten. Im Stadtsenat berichtete heute amtsführende Stadtrat Weber über die Anträge des Unterausschusses zur Behebung der Bauschäden in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse. Die Sachverständigen haben festgestellt, dass die Ursachen der Baugebrechen verschieden sind. Bei dem Bau in der Hagenmüllergasse waren es chemische Einflüsse, die den Fachleuten grösstenteils überhaupt bisher unbekannt gewesen sind. Die Zerstörung des Betons durch diese chemischen Einflüsse wäre auch bei einem anderen Fundierungssystem eingetreten. Es handelt sich hier um nitrit- und schwefelhaltige Bodenschichten. Durch die Zerstörung des Betons entstanden Baugebrechen, die durch Unterfangen mit Rohrbetonbrunnen und Verwendung von säurefesten Schmelzbeton beseitigt wurden. Die Ursache der Baugebrechen in der Heiligenstädterstrasse liegt in den ganz besonderen Schwierigkeiten des Bodens, die dem Stadtbauamt bekannt waren. Auch die bauausführende Firma wurde von diesen Bodenverhältnissen in Kenntnis gesetzt. Sie hat in der Heiligenstädterstrasse anschliessend an den Neubau auch schon ein seit längerer Zeit bewohntes städtisches Haus nach demselben System fundiert. Der Baugrund ist dort in einer Donauniederung. Im Untergrund befindet sich stellenweise schwarzer Schlick. Diese Schicht wurde von der Baufirma unterschätzt. Dadurch entstand bei einer grossen Zahl von Betonfüllen Missbildung. Dort wo diese Schlickschicht nicht vorhanden ist, sind die Betonpfähle in Ordnung. Die sogenannte Grundkörpermaschine, die mittels eines fünfzig Zentimeter langen Eisenpfahles Löcher schlägt, die bis auf den gewachsenen Schottergrund reichen, in die dann Beton eingestampft wird, wurde auf Grund der von der Baufirma gesammelten Erfahrungen derart verbessert, dass mit ihr nunmehr auch Schlickschichten glatt überwunden werden können. Die Sachverständigen stellen auch einmütig fest, dass der Gemeinde aus der Verwendung der Fundierung, die einen technischen Fortschritt vorstellt, kein Vorwurf gemacht werden könne, sondern vielmehr ein Verdienst. Die nicht bis auf den Schottergrund reichende Fundierung wurde durch einen Meter dicke Betonpfähle unterfangen. Diese Pfähle gehen bis auf den Schottergrund. Die Betondecken wurden probeweise mit dem siebenfachen Normalgewicht belastet. Sie haben diese Belastung glänzend bestanden. Die Sachverständigen haben durch gründliche Untersuchungen festgestellt, dass das von der Gemeinde gelieferte Baumaterial von einwandfreier Beschaffenheit ist und kein Anlass zu Beschwerden vorliegt. Die Rekonstruktionsarbeiten hat die Baufirma auf Grund des Vertrages auf eigene Kosten durchgeführt; sie sind völlig abgeschlossen und die Benützbarkeit und Bewohnbarkeit der beiden Bauten damit erreicht.

An diesen Bericht knüpfte sich eine Debatte, in der Stadtrat Kunschak Zweifel hegte, dass die Kosten der Rekonstruktionsarbeiten von der Baufirma allein getragen werden. Er verlangte, dass eine Untersuchung gegen die schuldtragenden Personen des Stadtbauamtes eingeleitet wird.

Amtsführender Stadtrat Weber entgegnete, dass die Zweifel bezüglich der Tragung der Baukosten unberechtigt sind. Dem Stadtbauamt könne eine Schuld überhaupt nicht beigemessen werden. Eine weitere Untersuchung würde zu keinem anderen Ergebnis führen, als dem vorliegenden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Anträge wurden mit Ausnahme des Punktes, wo festgestellt wird, dass die ausführende Unternehmung die Fundamentsverstärkungen nach dem von den Sachverständigen aufgestellten Richtlinien auf eigene Kosten bewirkt und somit ihre Vertragsverpflichtung in loyaler Weise erfüllt hat, einstimmig angenommen.